

BÜRGERINITIATIVE „PRO SCHURWALD“

Aufruf an die Mitglieder der Regionalversammlung des Verbandes Region Stuttgart

Windkraftplanung muss den Erfordernissen der Region Stuttgart gerecht werden; hierzu muss aus der Maximalplanung eine Minimalplanung gemacht werden.

Mit dem Regionalplan Windkraft soll eine maximale Anzahl von Windkraftstandorten ermöglicht werden (Maximalplanung). Die Stuttgarter Zeitung sieht den Regionalverband deshalb bereits als „Musterknabe in Sachen Windkraft“ (14.08.2014).

Nun möchte der Regionalverband die Errichtung von Windkraftanlagen an vielen Standorten bereits vor dem Inkrafttreten des Regionalplanes, im Rahmen von Zielabweichungsverfahren, zulassen (Beschlussvorlage 22.10.2014). Der Musterknabe wird nun zum Streber.

Die Wirkungen dieser Planungen sind fatal und der Regionalverband Stuttgart wird seiner Planungsverantwortung damit nicht gerecht.

Wir bitten Sie, als Mitglied der Regionalversammlung, sich für eine Windkraftplanung einzusetzen, welche die Bedürfnisse und Erfordernisse unserer Region berücksichtigt. Wie andere Regionalverbände, sollte auch die Region Stuttgart die vorhandenen Handlungsspielräume nutzen.

Dabei sollte der Schutz von Mensch, Natur und Landschaft im Vordergrund stehen und nicht Industrieinteressen. Der Regionalplan Windkraft muss deshalb von einer Maximalplanung zu einer Minimalplanung gemacht werden.

Maximalplanung hat keine Steuerungswirkung

Ein maximales Angebot an Standorten für Windkraftanlagen bedeutet ein maximales Angebot für die Windkraftindustrie. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch eine minimale Berücksichtigung anderer Schutzinteressen, wie Landschafts- und Naturschutz.

Bei dem vorliegenden Planungsentwurf wurden alle Orte mit einem „ausreichenden Winddargebot“, denen keine rechtlichen sowie planerischen Vorgaben entgegenstehen, als Vorranggebiete ausgewiesen. Diese Planung beinhaltet somit alle Standorte, welche ein rationaler Investor ebenfalls in einem ersten Suchlauf ermittelt hätte. Der Verband Region Stuttgart macht somit die Arbeit potentieller Windkraftinvestoren - auf Kosten der Steuerzahler.

Eine Steuerungswirkung ist von so einer Planung nicht zu erwarten, genau genommen ist hier gar keine planerische Leistung zu erkennen!

Projektinitiatoren haben einen Genehmigungsanspruch

Ist der Regionalplan erst einmal verabschiedet und die Vorranggebiete rechtskräftig ausgewiesen, dann haben potentielle Investoren dort (innerhalb der bestehenden Gesetze und Verordnungen) einen Genehmigungsanspruch für die Errichtung von Windkraftanlagen. Sie können die Standorte für Windkraftanlagen unter und innerhalb der Vorranggebiete frei auswählen und sie alleine bestimmen Anzahl und Größe der Windkraftanlagen. So sieht es das Landesplanungsgesetz vor.

Region Stuttgart wird zum Schlaraffenland der Windkraftindustrie

Man kann leicht erkennen, dass die Windkraftindustrie der einzige Gewinner und Profiteur dieser Planung ist. Die Menschen, die Natur und die Landschaft sind die Verlierer!

Der Zweck einer jeden Planung ist es, einen Prozess zu steuern und zu gestalten. Darauf verzichtet der Regionalverband Stuttgart und erteilt der Windkraftindustrie einen Freifahrtschein. Der Ausbau der Windkraft und die damit verbundenen Folgen werden in die Hände privater Investoren gelegt, welche ausschließlich durch Gewinnmaximierung motiviert sind. Dies führt zwangsläufig zu Wildwuchs und ist eine Kapitulation des Gemeinwohls vor wirtschaftlichen Einzelinteressen! So etwas ist Klientelpolitik - eine Industrie macht sich das Land untertan.

Ausbau der Windkraft wird die Region Stuttgart dramatisch verändern

Windkraftanlagen sind Industrieanlagen, welche erhebliche negative Auswirkungen, nicht nur auf ihre direkte Umgebung, sondern auch auf das weitere Umfeld, haben. Sie sind 200 Meter hoch, so hoch wie der Stuttgarter Fernsehturm, und ihre Rotoren überstreichen die Fläche eines Fußballfeldes. Sie zerstören nicht nur Landschaften, sondern Horizonte.

Im Umkreis von mehreren Kilometern entsteht ein massiver Verlust an Lebens- und Wohnqualität. Die Gesundheit der Menschen wird gefährdet und Immobilienwerte werden vernichtet.

Dichtest besiedelte Region Stuttgart hat die niedrigsten Schutzanforderungen

Trotz dieser massiven Auswirkungen, begnügt sich der vorliegende Planungsentwurf mit den Mindeststandards des Windenergieerlasses. Andere Regionen haben hier deutlich höhere Standards zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt festgelegt, z. B. die Regionen Ostwürttemberg oder Bodensee-Oberschwaben.

Warum ausgerechnet in der am dichtesten besiedelten Region Stuttgart die niedrigsten Schutzanforderungen gelten sollen, ist nicht nachvollziehbar!

Eigene Planungsvorgaben werden ignoriert

Auch der Verband Region Stuttgart hat eigene Planungsziele und Planungsgrundsätze definiert. Diese sind jedoch sehr anspruchslos und vage:

- unbelastete Bereiche sind von Windkraftanlagen freizuhalten
- ein räumlicher Überlastungsschutz ist sicherzustellen
- die Umzingelung von Siedlungen ist zu vermeiden
- jedem Siedlungsbereich soll mindestens ein unbeeinflusster Sichtbereich verbleiben
- zwischen den einzelnen Vorranggebieten ist ein Mindestabstand von 3 km einzuhalten
- erhöhte Wirtschaftlichkeit und Flächen- bzw. Standortkonzentration sind anzustreben

Aber selbst diese niedrigen Vorgaben werden bei der Planung nicht beachtet; in der Praxis werden sie sehr stark relativiert und überdehnt.

Planung muss den Bedürfnissen und Erfordernissen der Region entsprechen

Es ist unverständlich, warum bei einem Ausbauziel von zusätzlich 1.200 Windkraftanlagen in Baden-Württemberg, davon bis zu 500 in der dicht besiedelten Region Stuttgart stehen sollen. Dies zeigt, wie überdimensioniert und maßlos dieser Planungsentwurf ist.

Soll es möglich werden, dass zukünftig hunderte dieser riesigen Industrieanlagen mitten in bisher unberührte Naturlandschaften gebaut werden dürfen, wo man heute nicht einmal die Genehmigung für einen Geräteschuppen erhalten würde. Sollen die letzten Natur- und Erholungsräume in der Region zerstört und zur Windindustriezone werden?

Bei der Planung ist auch zu berücksichtigen, dass die Auslastung von Windkraftanlagen im windschwachen Baden-Württemberg nur 13% beträgt. Ein vernünftiger Beitrag zur Stromversorgung und Energiewende kann so nicht geleistet werden. Windkraft ist auch kein Beitrag zum Klimaschutz. Wegen des CO2-Zertifikatehandels der EU, wird jede Tonne CO2, welche hier durch Windkraftanlagen eingespart wird, an anderer Stelle zusätzlich produziert.

Aus der Maximalplanung muss eine Minimalplanung werden

Aufgrund übergeordneter Gesetze ist der Regionalverband Stuttgart gezwungen Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausweisen. Hierbei besteht aber kein Anlass für eine Maximalplanung. Weil Windkraftanlagen in der Region Stuttgart keinen Nutzen für das Gemeinwohl bringen, muss das Ziel hier Schadensbegrenzung sein. Dies bedeutet, eine Minimalplanung für Windkraftstandorte und maximaler Schutz für die Menschen, die Natur und die Landschaft. Nur so werden die Bedürfnisse und Erfordernisse der Region angemessen berücksichtigt.

Für die Planung ist deshalb zu ermitteln, welcher Mindestbedarf für Windkraftanlagen in der Region besteht bzw. wie viele Windkraftanlagen hier unbedingt errichtet werden müssen, sowie welcher Flächenbedarf hierfür notwendig ist.

Auf Flächen in Schutzgebieten (z.B. Natur- und Landschaftsschutzgebieten) oder im Wald sollte zudem erst dann zugegriffen werden dürfen, wenn außerhalb dieser Flächen nicht genügend „geeignete“ Flächen zur Verfügung stehen. Dies ist auch eine Forderung der Naturschutzverbände.

Um eine Steuerung zu erreichen, ist eine Reduzierung der Standorte auf die erforderliche Mindestzahl, sowie eine Bewertung und Priorisierung geboten!

Es dürfen nicht überhastet Fakten geschaffen werden

Es gibt auch kein öffentliches Interesse vor Inkrafttreten des Regionalplanes die Errichtung von Windkraftanlagen zu ermöglichen. Dies würde ausschließlich privaten Wirtschaftsinteressen dienen.

Der Regionalplan erfordert ein planerisches Gesamtkonzept und die Gesamtabwägung aller planrelevanten Fakten. Raumplanung muss sich immer auf den gesamten Planungsraum beziehen. Die vorgeschlagene Einzelfallbehandlung bzw. Einzelfallprüfung bestimmter Investoren widerspricht planungsrechtlichen Grundsätzen. Eine unvorbelastete Gesamtabwägung des Regionalplanes wäre nicht mehr möglich und hierdurch würde die Entscheidungsfreiheit der Regionalversammlung beschränkt.

Der Verband Region Stuttgart hat die Planungshoheit und sollte sich nicht in vorauselendem Gehorsam den „Wünschen“ der grün-roten Landesregierung beugen. Andere Regionalverbände haben dies auch nicht getan. Zielabweichungsverfahren dürfen nicht die Regel werden. Lauterstein muss deshalb ein Einzelfall bleiben.

Regionalverband muss sich seiner großen Verantwortung stellen

Der Ausbau der Windkraft ist eine der einschneidendsten und langfristigsten Maßnahmen in das Umfeld von Mensch und Natur. Der Regionalplan Windkraft ist wahrscheinlich die wichtigste und nachhaltigste Entscheidung, welche die Regionalversammlung für Jahrzehnte treffen wird!

Wir bitten Sie diese große Verantwortung anzunehmen. Da niemand die Zukunft kennt, ist Planung immer ein Denken in Alternativen und Szenarien. Lassen Sie sich deshalb bitte nicht alternativlos mit einer Maximalplanung abspeisen. Bitte fordern Sie von der Verbandsverwaltung die Vorlage alternativer Planungsentwürfe, bei denen z.B. die Planungsvorgaben der Nachbarregionen berücksichtigt werden, und eine Minimalplanung. Nur wer alle möglichen Handlungsalternativen kennt, kann eine gut fundierte Entscheidung treffen.

Bitte stellen Sie dabei die Interessen der Menschen – Ihrer Wähler –, der Natur und der Landschaft in den Mittelpunkt Ihrer Entscheidung. Dies bedeutet Schadensbegrenzung und Reduzierung der Windkraftstandorte auf das erforderliche Mindestmaß. Bitte lassen Sie sich nicht zum Komplizen einer Industrie machen.

Der Stuttgarter Zeitung ist zuzustimmen, wenn sie fordert, dass die Politik mehr tun sollte als nur Verwaltungsvorlagen abnicken. Eine Maximalplanung braucht – außer der Windkraftindustrie – kein Mensch. Ein Regionalverband, der nicht bereit ist – im Interesse seiner Bürger – planerisch zu steuern und zu gestalten, ist schlicht überflüssig.

16. Oktober 2014

Dr. Bertram Feuerbacher
Baltmannsweiler

Michael Haueis
Lichtenwald

www.pro-schurwald.com